

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1451

vom 28. Juli 1998

Gemeinde Blauen: Baulinienplan für die Zwingenstrasse/Dorfstrasse, Teilstück Quartierplan "Fürhäupter", Genehmigung

Der Regierungsrat hat am 2. Juni 1998 (Nr. 1107) den Baulinienplan für die Zwingenstrasse/Dorfstrasse, Teilstück Quartierplan "Fürhäupter" in der Gemeinde Blauen beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 15. Juni 1998 bis 15. Juli 1998 in der Gemeindeverwaltung Blauen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 11. Juni 1998 publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

In seinem Schreiben vom 16. Juli 1998 teilt der Gemeinderat Blauen mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Zwingenstrasse/Dorfstrasse, Teilstück Quartierplan "Fürhäupter" in der Gemeinde Blauen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der Baulinienplan Nr. 74-010/001 vom 21. April 1998 wird genehmigt.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
- Tiefbauamt (2)
- ZD, P
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

